

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2019

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier Ivan Popic (1 von 2)
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier Ivan Popic (2 von 2)
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW;
Und hier: Mike Stemmer

Amtliche Bekanntmachung der Neuen Energien Hilden GmbH

4. Jahresabschluss 2018

Jahrgang	26
Nummer	26-2019
Datum	26.11.2019

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-0.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2019

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				3.	15.		10.		11.	30.		11.
Haupt- und Finanzausschuss			20.			26.			25.		27.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		13.			16.						22.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.				13.					14.	
Integrationsrat		14.				6.					21.	
Jugendhilfeausschuss		20.				12.					6.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		25.										
Personalausschuss		25.										
Rechnungsprüfungsausschuss				8.							11.	
Schul- und Sportausschuss		14.				19.				31.		
Sozialausschuss		20.				6.					21.	
Stadtentwicklungsausschuss	30.	27.		10.		5.			11.		20.	
Wirtsch.- u. Wohnungsbauförderungsausschuss		13.					3.				13.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Ivan Popic (1 von 2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Ivan Popic
wohnhaft zuletzt **unbekannt in Südamerika**
- Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Anhörung gemäß § 6 UVG)
vom 19.11.2019
- Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31P-Oe
- Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer **E 43**, 40721 Hilden

Hilden, den 19.11.2019
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Ivan Popic (2von 2)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Ivan Popic
wohnhaft zuletzt **unbekannt in Südamerika**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Anhörung gemäß § 6 UVG)
vom 19.11.2019
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31P1
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E 43, 40721 Hilden

Hilden, den 19.11.2019
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW; Und hier: Mike Stemmer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Die Bürgermeisterin, III/50 Amt für Soziales, Integration und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Mike Stemmer
wohnhaft zuletzt **Rather Broich 153 in 40472 Düsseldorf**
3. Bezeichnung des Dokumentes:
Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige)
gemäß § 7 UVG vom **21.11.2019**
4. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50-31-K 482
5. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer **E 47**, 40721 Hilden

Hilden, den 21.11.2019
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
Nioduschewski

Amtliche Bekanntmachung der Neuen Energien Hilden GmbH

4. Jahresabschluss 2018

Die Gesellschafterversammlung der Neue Energien Hilden GmbH hat am 05.07.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Ergebnis von -42.645,59 € der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres festgestellt. Der Verlustausgleich wird von den Stadtwerke Hilden GmbH übernommen.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG WPG hat am 24.04.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2018 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 21.11.2019
Geschäftsführer
Martin Sasonow
